



3. Satzung zur Änderung der Satzung über den Umwelt- und Naturschutzpreis der Stadt Schwabach

vom 21.12.2016

Die Stadt Schwabach lässt aufgrund des Artikel 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (BayRS 2020-1-1-I) folgende Satzung zur Änderung der Satzung über den Umwelt- und Naturschutzpreis der Stadt Schwabach vom 20.12.1991 (Amtsblatt Nr. 3), zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 20. Dezember 1994 (Amtsblatt Nr. 66).

Artikel 1

1. § 1 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Die Stadt Schwabach stiftet mit Unterstützung der Städtischen Werke Schwabach GmbH einen Umwelt- und Naturschutzpreis.“

2. Nach § 2 Abs. 1 Satz 1 wird folgender Satz 2 angefügt:

„Neben abgeschlossenen Maßnahmen können auch Projekte, Ideen und Konzepte aus den Bereichen Ökologie, Umwelt-, Klima- und Naturschutz sowie Nachhaltigkeit ausgezeichnet werden, die die Vorgaben des Satzes 1 erfüllen und soweit bereits Leistungen und ein Konzept für die zweckgerechte Verwendung des Preisgeldes vorgewiesen werden können (Förderpreis).“

3. Nach § 4 Abs. 2 wird ein dritter Absatz zugefügt:

„(3) Es besteht keine Rechtspflicht, Umwelt- und Naturschutzpreis und Anerkennungsurkunde zu vergeben.“

4. § 5 Abs. 1 erhält folgend Fassung:

„(1) Das Preisgericht besteht aus

- dem/der Oberbürgermeister(in) als Vorsitzende(n) oder eine/ein von Ihm/ihr benannten Vertreter/Vertreterin;
- dem/ der für den Umwelt- und Naturschutz zuständigen Pfleger/Pflegerin;
- je einem/einer Vertreter(in) der Stadtratsfraktionen, soweit sie, nicht bereits durch eine(n) Pfleger(in) im Preisgericht vertreten sind;
- eine/einen Vertreterin/Vertreter der Schwabacher Wirtschaft
- dem/der für den Umweltschutz zuständigen berufsmäßigen Stadtrat/Stadträtin bzw. seinem/seiner Vertreter(in);
- dem/der Leiter(in) des Umweltschutzamtes;
- einem/einer Vertreter(in) des Bundes Naturschutz in Bayern e.V., Kreisgruppe Schwabach;
- einem/einer Vertreter(in) des Schwabacher Tagblattes.
- einem/einer Vertreter(in) der Städtischen Werke Schwabach GmbH“

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Schwabach, den 21.12.2016

Thürauf
Oberbürgermeister